

# Beschreibung Compliance Management System in der Ottobock Gruppe

---

Version 2.0 11. Januar 2024

## **Beschreibung des Compliance Management Systems von Ottobock:**

Zielsetzung des Compliance Management Systems [im Weiteren: CMS] von Ottobock ist es, mit einem systematischen Rahmen regelkonformes Verhalten zu erreichen und Compliance-Risiken zu minimieren. Der Umfang des CMS bemisst sich durch die Summe aller compliance-relevanten Maßnahmen. Die Maßnahmen werden risikoorientiert abgeleitet und sind sowohl zentral bei der Compliance Abteilung als auch dezentral in sämtlichen Fachbereichen der Ottobock SE & Co. KGaA und den Tochtergesellschaften angesiedelt.

Das CMS bildet einen einheitlichen aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmen für alle Compliance Fokusthemen, denen wesentliche Compliance-Risiken innewohnen (z.B. Betrugs- und Korruptionsprävention, Wettbewerbs- und Kartellrecht).

Die bei Ottobock etablierte Hinweisgeberstelle ist ein wesentlicher Bestandteil der Ottobock Compliance-Kultur. Sie ermöglicht sowohl für Mitarbeitende als auch Dritte (KundInnen, GeschäftspartnerInnen) das vertrauliche und anonyme Melden von (potentiellen) Verstößen gegen Gesetze oder unsere diesbezüglichen internen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich Betrug, Korruption, Diebstahl, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Erpressung, Geheimnisverrat, Exportkontrolle, Unregelmäßigkeiten in der Buchführung, Umweltschutz, Arbeitsschutz sowie Kinder- und Zwangsarbeit.

## **Elemente des Compliance Management Systems**

Das CMS von Ottobock orientiert sich in seiner Ausgestaltung an dem CMS-Prüfungsstandard „IDW PS 980“, welcher vom Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer veröffentlicht wurde.

In Anlehnung an diesen Standard unterteilt sich das CMS von Ottobock sieben Elemente. Diese Elemente bilden die Grundlage für die unternehmensspezifische Ausgestaltung und Operationalisierung des CMS:

- Compliance-Kultur
- Compliance-Ziele
- Compliance-Organisation
- Compliance-Risiken
- Compliance-Programm
- Compliance-Kommunikation
- Compliance-Überwachung und Verbesserung

## **Compliance-Ziele**

Die übergeordneten Ziele des CMS lauten:

- Schaffung eines Rahmens zur Förderung von regelkonformen Verhalten
- Förderung und Pflege der Compliance-Kultur und Beitrag zu einer guten Unternehmens-Governance
- Aktives und effizientes Steuern von Compliance-Risiken durch die Schaffung methodischer Ansätze
- Ausgestaltung eines organisatorischen Rahmenwerks für Compliance Fokusthemen
- Beitrag zum Unternehmenserfolg

Die Ziele des CMS werden in Abhängigkeit der fortwährenden Weiterentwicklung des CMS in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend dem Reifegrad des CMS von Ottobock angepasst.

Diese Ziele sind mit den Unternehmenszielen von Ottobock abgestimmt und fördern diese.

### **Compliance-Organisation:**

Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung einer rechtlichen Einheit in ihrer Gesamtheit. Compliance betrifft das gesamte Unternehmen. Die Ottobock SE & Co. KGaA als Mutterunternehmen der Ottobock Gruppe gibt als (mittelbarer) Gesellschafter der Tochterunternehmen einen organisatorischen Rahmen und Standards vor, die von den Tochtergesellschaften in eigener Verantwortung umgesetzt und deren Einhaltung überwacht wird.

Um eine wirksame Compliance-Organisation einzurichten und aufrechtzuerhalten, ist eine angemessene Governance-Struktur im Unternehmen notwendige Voraussetzung. Ottobock orientiert sich hierbei am Modell der drei Verteidigungslinien. Dem Modell folgend werden die Organisationseinheiten einer der drei Verteidigungslinien zugeordnet. Jede Linie nimmt dabei unterschiedliche Aufgaben wahr: Die Führungskraft und die Mitarbeitenden jedes operativen Fachbereichs sind dafür verantwortlich, die in ihrem Fachbereich relevanten Compliance-Risiken zu identifizieren und diese angemessen und wirksam zu steuern (erste Verteidigungslinie). Die Compliance Abteilung als zweite Verteidigungslinie setzt Mindeststandards für ein angemessenes und wirksames Compliance-Risikomanagement, steuert und überwacht die Compliance-Risiken. Darüber hinaus wirkt der Fachbereich Compliance auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollgefüges hin. Die erste und zweite Verteidigungslinie bilden somit das Interne Kontrollsystem (IKS). Die Interne Revision bildet nachgelagert, als unabhängige Prüfungsinstanz, die dritte Verteidigungslinie. Diese überprüft ganzheitlich die Ausgestaltung des IKS und somit die erste und die zweite Verteidigungslinie.

Bei der Ottobock SE & Co. KGaA ist die Compliance-Abteilung dem Ressort des CEO zugeordnet und mit einer direkten Berichtslinie an diesen ausgestattet. Unterstützt werden der CEO und die Compliance-Abteilung durch die Globalen Compliance Standardsetzer aus ausgewählten Fachbereichen. Weiterhin ist ein alle zwei Monate (sowie adhoc) tagendes Compliance Committee eingerichtet, in dem die anwesende Geschäftsführung compliance-relevante Entscheidungen trifft.

Die Compliance Abteilung ist ein Teilbereich des Fachbereichs Legal & Compliance der Ottobock SE & Co. KGaA. Sie besteht aus dem Head of Compliance und den Compliance Officern. Die Compliance Abteilung organisiert die Compliance-Aufgaben für die Ottobock SE & Co. KGaA. Hierzu gehört auch die Koordination der globalen Compliance Aktivitäten. Tochtergesellschaften mit besonderem Risikoprofil haben eigene Compliance Abteilungen eingerichtet.

### **Compliance Fokusthemen**

Hierbei handelt es sich um Themengebiete, die wesentliche Compliance-Risiken bergen können und denen somit eine hohe Bedeutung für ein angemessenes und wirksames Management der Compliance-Risiken zukommt. Die Compliance Fokusthemen finden Berücksichtigung im Rahmen des Compliance-Programms und werden in die Compliance-Risikoanalyse einbezogen. Das CMS gibt für diese Compliance Fokusthemen den methodischen und organisatorischen Rahmen vor: z.B. ein zentrales Schulungskonzept, welches für jedes Compliance Fokusthema Anwendung findet. Auf diese Weise können Schnittstellen genutzt und Synergien gehoben werden.

## Compliance Risiken

Ottobock ist wie jedes Unternehmen unterschiedlichen Compliance-Risiken ausgesetzt. Compliance-Risiken sind die Risiken, die sich aus Verstößen gegen für Ottobock verbindliche rechtliche Regelungen und Vorgaben sowie deren Konkretisierung im Rahmen von Ottobock-internen Regelwerken ergeben können. Grundvoraussetzung für die Minimierung von Compliance-Risiken ist es, zunächst die relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu identifizieren und zu bewerten. Ottobock führt hierzu ein systematisches Rechtsmonitoring in allen Compliance Fokusthemen durch.

Basis für die Ableitung der Compliance Aktivitäten ist die Compliance-Risikoanalyse, die alle Compliance Fokusthemen (z.B. Betrugs- und Korruptionsprävention, Wettbewerbs- und Kartellrecht) umfasst. Sie ermöglicht den Compliance Standardsetzern sowie dem Fachbereich Compliance eine Einschätzung zur Risikosituation der einzelnen Compliance Fokusthemen sowie der Compliance-Gesamtrisikosituation von Ottobock zu treffen und hierüber die Geschäftsführung entsprechend zu informieren. Ziel ist es, die spezifische Compliance-Risikosituation zu bestimmen und dementsprechend Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten und zu steuern. Die Risikoanalyse wird regelmäßig durchgeführt. In Abhängigkeit des Einzelfalls kann zudem eine unterjährige Durchführung zielführend bzw. notwendig sein.

## Konsequenzenmanagement

Das Konsequenzenmanagement unterscheidet grundsätzlich den Umgang mit unbewusstem Fehlverhalten und bewussten bzw. vorsätzlichen Regelverstößen.

Für den Erfolg von Ottobock ist unter anderem auch das Lernen aus Fehlern, insbesondere aus unbewusstem Fehlverhalten, unerlässlich, wodurch die „Fehlerkultur“ integraler Bestandteil der Compliance-Kultur ist. Für unbewusste Compliance-Verstöße gilt der Leitsatz Otto Bocks:

***„Ermuntere den anderen, Fehler zu beseitigen, selbst etwas zu unternehmen und sich zu entscheiden.“***

[Otto Bock, 1944]

Für vorsätzliches Fehlverhalten und bewusste Compliance-Verstöße hingegen gilt das „zero tolerance-Prinzip“. Das konsequente Handeln und Sanktionieren in diesen Fällen ist notwendig, um die Compliance-Kultur bei Ottobock zu stärken und aufrechtzuerhalten.

## Compliance-Überwachung und Verbesserung

Das CMS von Ottobock befindet sich fortwährend in der Weiterentwicklung bzw. Optimierung, um eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten (z.B. Eintritt in neue Märkte) zu ermöglichen und aus identifizierten Schwachstellen zu lernen und künftig zu vermeiden. Zur Identifizierung von potentiellen Schwachstellen wird das CMS in laufend (mindestens jährlich) überwacht bzw. überprüft.

Die Compliance-Überwachung ist in Umsetzung des Three Lines Models integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems von Ottobock. Die operativen Fachbereiche haben für die Compliance Fokusthemen 1st Line-Line Kontrollen implementiert, zum Beispiel Freigabeprozesse für Zuwendungen und Einladungen an Dritte und MitarbeiterInnen von Ottobock (Korruptionsprävention), das implementierte Vier-Augen-Prinzip (Anti-Fraud Management) oder auch die Pflicht, bei besonders sensiblen Fallkonstellationen wie geplanten Exklusivitäts-

vereinbarungen zwingend die Rechtsabteilung einzubeziehen und das Ergebnis der Prüfung dem Unterzeichner vorzulegen (Wettbewerbs- und Kartellrecht).

Die Compliance-Überwachung auf der 2nd-Line hat zum Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS als Ganzes sowie in den Compliance Fokusthemen (z.B. Betrugs- und Korruptionsprävention, Wettbewerbs- und Kartellrecht) für Prozesse und Kontrollen zu beurteilen. Es gilt hierbei zum einen festzustellen, ob sich die implementierten Maßnahmen eignen, die damit verfolgte Zielsetzung, das Minimieren der Compliance-Risiken, zu erreichen und zum anderen, ob die Maßnahmen auch wirksam ausgestaltet sind; d.h. „gelebt werden“. Zudem ist auch zu untersuchen, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen bzw. bestimmte risikoreduzierende Maßnahmen fehlen. Neben dem im Rahmen der Compliance-Überwachung identifizierten Verbesserungsbedarf werden insbesondere auch festgestellte Compliance-Verstöße als Anlass zur Überprüfung des CMS genommen, um festzustellen, ob z.B. systematischem Fehlverhalten durch bestimmte Maßnahmen des CMS entgegengewirkt werden kann. Sofern ein Compliance-Verstoß aufgedeckt wird, wird ein „Follow-up-Prozess“ durch den Fachbereich Compliance angestoßen. Hierbei nehmen die betroffenen Fachbereiche eine Analyse der Ursachen für den Verstoß vor, etablieren Abhilfemaßnahmen und melden die Durchführung an den Fachbereich Compliance.

Weiterhin erfolgt eine Prüfung durch eine prozessunabhängige Stelle, wie z.B. der Internen Revision (3rd Line) oder externen Prüfern.

Die Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Sofern bei der Überprüfung festgestellt wird, dass die im Rahmen des CMS implementierten Maßnahmen nicht oder nur teilweise angemessen oder wirksam ausgestaltet sind oder Maßnahmen fehlen, ist ein entsprechend Handlungsbedarf abzuleiten und dessen Umsetzung im Rahmen eines „Follow-Up-Prozesses“ sicherzustellen.

**Herausgeber:**

Ottobock SE & Co. KGaA  
Max-Näder-Str. 15  
37115 Duderstadt, Deutschland

**Ansprechpartner:**

Head of Legal & Compliance  
E-Mail: [compliance@ottobock.de](mailto:compliance@ottobock.de)

Version: 2.0

Datum: 2024-01-11

Autor: Head of Legal & Compliance

Anmerkungen: Erweiterung initiales Dokument